

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 26/21

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5
Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 13.04.2021

Einbeziehung von Taxametern und Wegstreckenzählern in die Kassensicherungsverordnung – BVTM lehnt BMF-Änderungsentwurf ab

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verbändeanhörung hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. Stellung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung genommen, die federführend von der Abteilung IV A (Steuerabteilung) des BMF begleitet wird. [Bereits im Dezember 2020 hatte der BVTM in einer Positionierung gegenüber dem BMF](#) seine Altforderung erneuert und die grundsätzliche Aufnahme von EU-Taxametern und Wegstreckenzählern als kassenähnliche Systeme in den Anwendungsbereich der Kassensicherungsverordnung bei angemessenen Übergangsfristen gefordert. Ebenfalls wurden auch vor dem Hintergrund z.B. der sich abzeichnenden Änderungen durch die PBefG-Novelle wichtige steuerrechtliche, wettbewerbsrechtliche und technische Erwägungen geltend gemacht, die zwingend einzubeziehen sind. Dazu gehört z.B., dass insbesondere die ausufernden Wegstreckenzählerbefreiungen bei Mietwagen eingedämmt werden müssen, um eine gleichmäßige fiskalische Erfassung zu ermöglichen und eine Flucht nicht steuerehrlicher Unternehmen in den Mietwagenbereich zu verhindern.

Dem ist der vorliegende Entwurf aus dem BMF nicht gerecht geworden. Innerhalb der kurzen Stellungnahmefrist wurde vom BVTM ein Ad-hoc-Expertenkreis aus Finanzverwaltung, Verkehrsaufsichtsbehörden sowie Vertretern der Taxameterhersteller und Eichbehörden konsultiert. Das eindeutige Ergebnis: Der Entwurf muss gestoppt und grundlegend überarbeitet werden.

Konkret erklärt der BVTM in seiner Stellungnahme vom 07.04.2021, „*dass der vorliegende Entwurf nicht praxistauglich umsetzbar ist, das Gebot der Technologieoffenheit verletzt, erhebliche juristische Probleme nicht hinreichend auflöst und vor allem nicht geeignet ist, die Umsätze im Verkehrsmarkt Taxi/Mietwagen annähernd vollständig zu erfassen.*“

Das BMF wird in der Stellungnahme nachdrücklich ersucht, den Erlass der Verordnung auszusetzen bzw. diejenigen Regelungen, die Taxameter und Wegstreckenzähler betreffen, aus der anstehenden Änderung auszuklammern.

Des Weiteren empfiehlt der BVTM dem BMF, einen Expertenkreis einzuberufen und eine grundlegende Überarbeitung anzugehen. Um den Forderungen der Stellungnahme Nachdruck zu

verleihen, hat die Geschäftsstelle des BVTM ebenfalls die parlamentarische Staatssekretärin und den Staatssekretär im BMF mit einem Brief adressiert.

Die BVTM-Stellungnahme vom 07.04.2021 finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen,


Frederik Wilhelmsmeyer
(Stellv. Geschäftsführer)

